

führt und, soweit sie die Kirchengeschichte betrifft, wohl abschließt. Daneben tritt die immer stärkere Herausbildung des venezianischen Landeskirchentums in ein ganz neues Licht. Anhangsweise ist der Quellenbestand für das urkundenarme 11. und beginnende 12. Jh. vermehrt durch die Mitteilung von 19 Briefen und Formeln, die aus Venedig stammend in eine Ivohs. der Stadtbibliothek von Chartres (Ms. 1029) verschlagen sind. Bisher waren aus ihr nur die vier Papstbriefe, zwei von Silvester II. (IP. 6, 2, 18 n. 26 und 50 n. 67) und zwei von Paschal II. (IP. 6, 2, 61 n. 111 und 92 n. 18) bekannt. Dann folgen noch einige weitere Urkunden des 11. und 12. Jh., eine littera formata, 3 Breven Urbans II. (IP. 6, 2, 59 n. 103, 105 und 107) und drei Urkunden aus dem venezianischen Staatsarchiv, darunter eine Provinzialsynode von 1173.

W. H.

99. In den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 19 (1927), 181—204 veröffentlicht OTTO VEHSE, 'Das Bündnis gegen die Sarazenen 915', den vollständigen Text der bisher nur ungenügend bekannten Urkunde der Senatoren Theophylacht und Johannes für die Hypati von Gaeta angesichts des Sarazenenkriegs und bespricht dieses für die römische Familiengeschichte wie für die Sarazenenpolitik Johanns X. und die Ereignisse der Schlacht am Garigliano gleich wichtige Dokument mit vielen neuen Einzelergebnissen.

W. H.

100. FRITZ EICHENGRÜN, 'Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit' (Beitr. zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance Bd. 35, Leipzig 1928), berührt die kritischen Probleme der Gerbertforschung nur flüchtig, da es ihm vor allem auf die geistige Gesamthaltung Gerberts ankommt. Mit Recht betont er den literarischen Charakter, den die Sammlung der Gerbertbriefe trägt, sowie die geistige Abhängigkeit Richers von Gerbert. Daß das 'so eindringliche Buch JULES LAIR's (nicht CHAIR's!) überhaupt keine Beachtung fand', ist unrichtig, vgl. NA. 25, 853 f. und Arch. UF. 9, 96 N. 4.

101. Seiner Abhandlung über die Beziehungen zwischen der Kurie und dem katalanischen Prinzipat läßt P. KEHR nunmehr, nachdem das urkundliche Material für Aragon und Navarra gesammelt und bearbeitet ist (vgl. n. 28), eine Darstellung über 'Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des 12. Jh.' folgen (Berlin. Abhandl. 1928 n. 4).